

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Winhöring
Landkreis Altötting

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern
erlässt die Gemeinde Winhöring folgende
Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023
wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 11.620.608,00 €

und im

Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit € 6.779.500,00 €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 1.583.929,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer**

- | | |
|--|-----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 330 v. H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 330 v. H. |

2. **Gewerbsteuer**

350 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf € 1.900.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Winhöring, 01. März 2023



GEMEINDE WINHÖRING

gez.
Brandmüller
Erster Bürgermeister